

Zeitschrift: Katholische Kirchenzeitung der Schweiz
Herausgeber: Verein katholischer Geistlicher
Band: 7 (1854)
Heft: 26

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Katholische Kirchenzeitung der Schweiz.

Abonnementspreis:

Vierteljährl. 1 Fr. 80 Cent.
Halbjährl. 3 Fr. 60 Cent.



Herausgegeben
von

Franko in der Schweiz:

Vierteljährl. 2 Fr. 20 Cent.
Halbjährl. 4 Fr.

einem Vereine katholischer Geistlichen.

Erscheint jeden Sonnabend.

Solothurn.

Scherer'sche Buchhandlung.

„Es ist ein bitterer Leidenskelch, der mir dargeboten wird; doch aus Liebe zu meinem Erlöser, der aus Liebe zu uns noch weit größere Schmach auf sich genommen, trinke ich ihn gern und freudig.“

Abonnementseinladung für das zweite Halbjahr 1854.

Die katholische Kirchenzeitung der Schweiz wird auch in diesem Halbjahr wie bisher fort erscheinen. Die geehrten Herren Abonnenten werden daher ersucht, ihr Abonnement recht bald zu erneuern, damit Sie keine Unterbrechung in der Zusendung erleiden. Der Abonnementspreis ist halbjährlich franko in der ganzen Schweiz Fr. 4, mit dem Sonntagsblatt Fr. 5. 50 Cents.

Bestellungen nehmen alle Postämter an, sowie auch gegen frankirte Einsendung des Betrages die Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn.

Gleichzeitig empfehlen wir den geehrten Herren Abonnenten der Kirchenzeitung auch das

Sonntagsblatt für das katholische Volk.

Wöchentlich 1 Nummer, groß Octav-Format. Das Sonntagsblatt wird in diesem Halbjahr auf vielseitiges Verlangen unter der Rubrik „Wochenchronik“ wöchentlich eine kurze Darstellung der merkwürdigsten Begebenheiten der Zeit bringen. — Der Abonnementspreis ist halbjährlich franko durch die ganze Schweiz Fr. 1. 50 Cents.

Bestellungen nehmen alle Postämter an, sowie auch gegen frankirte Einsendung des Betrages die Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn.

Nicht durch die Post bezogen kostet das Sonntagsblatt halbjährlich Fr. 1. 15 Cts. Die Kirchenzeitung Fr. 3. 60 Cts.

Hirtenbrief des Hochw. Erzbischofs von Freiburg vom 3. Juni. *)

„Geliebteste! In allen ihren Drangsalen hat die heilige Kirche stets im bitteren Leiden ihres göttlichen Stifters Trost und Kräftigung gefunden, zumal die Leiden der Kirche keine andern sind, als die Leiden des Erlösers selbst, welcher in seiner Kirche fortlebt bis zu dem Ende der Tage.

„Umringt von schwerer Bedrängniß finde auch ich und findet Ihr, Hochwürdige Brüder und geliebteste Diöcesanen, mit mir den süßesten Trost in dem Hinblick auf unsern

leidenden und sterbenden Erlöser; ja nicht blos Trost schöpfen wir aus der Gnadenquelle des Kreuzes, sondern auch Freude, dieweil wir gewürdigt sind, mit dem Herrn zu leiden, Antheil zu nehmen an Seiner Schmach, an Seiner Erniedrigung, an Seinem Schmerz.

„Niedergeworfen vor dem Bilde des Gekreuzigten, schreibe ich diese Hirtenworte an Euch, Hochwürdige Brüder und geliebteste Diöcesanen, vor Allem, um Euch den innigsten Dank auszusprechen für die allseitige Theilnahme, für die vielen und mannichfachen Beweise der Liebe und Anhänglichkeit, die ich während meiner Verhaftung erfahren, und Euch kund zu thun, welch' unaussprechlichen Trost ich in Eurer Liebe, Eurer Trauer, Euerem Gebete gefunden über mancherlei Unbill, die ich namentlich in letzter Zeit habe erdulden müssen.

*) E. Kirchg. Nr. 25 E. 199.

„Geliebteste, ich bin ein 82jähriger Greis, stehe an der Schwelle der Ewigkeit, glaube fest und unerschütterlich an den ewigen Richter Jesum Christum, den obersten Bischof der Seelen, welcher mich, seinen unwürdigen Knecht, berufen, diesen Theil Seiner durch Sein kostbares Blut so theuer erkauften Heerde zu weiden, und welcher bald vor seinen Richterstuhl mich laden wird, um Rechenschaft zu verlangen über die Führung meines — sogar Engelschultern zu schweren — bischöflichen Amtes. Wer begreift es nicht, daß ich unter solchen Umständen in der Ausübung meines Amtes stets die reiflichste Ueberlegung anwende, und in meinen oberhirtlichen Verfügungen einzig und allein dem Drange meines Gewissens folge.

„Gott der Allerböchste sei ewig dafür gepriesen, daß Er in seiner Gnade trotz meines hohen Greisenalters, trotz meines langen, wahrlich mühe- und arbeitsvollen Lebens — die Geistesfrische und die Stärke des Willens in mir erhalten, so daß ich feierlich protestire gegen die durch Schriften und Reden — sogar amtlicher Personen — unter Euch verbreitete Lüge, als werde ich als Werkzeug einer gewissen Partei oder gewisser Personen gebraucht, und als seien die Erlasse und Verfügungen, die meinen Namen an der Stirne tragen, nicht der Ausfluß meines Willens.

„Wie Jesus Christus von Herodes als ein Blödsinniger ist behandelt und mißhandelt worden, so wollen die Feinde der Kirche mich, Eueren Oberhirten, der Geisteschwäche und der Willenslosigkeit zeihen, um dadurch meine Anordnungen zu entkräften und um Euch zum Ungehorsam zu verleiten, unter dem frevelhaften Vorgeben, als sei nicht ich es, der die oberhirtlichen Befehle erlasse — eine wahrhaft diabolische Arglist. — Doch während die Feinde der Kirche mich einerseits als ein willenloses Kind zu schildern sich bemühen, — erklären sie mich andererseits als einen gemeinen Verbrecher, als einen Mann, der verdiene den Gerichten überliefert und von denselben verurtheilt zu werden.

„Auch darin, Geliebteste, bin ich gewürdigt, in die Fußstapfen unseres göttlichen Meisters zu treten, wie das heilige Evangelium erzählt.*)

„Die ganze Versammlung stand auf und führte ihn (Jesum) zu Pilatus. Sie fingen aber an, ihn zu verklagen und sagten: Diesen haben wir befunden als Aufwiegler unseres Volkes und als Einen, der verbietet, dem Kaiser Zins zu geben, indem er sagt, er sei Christus, der König.“

„Sind es, Geliebteste, nicht ähnliche, ja die gleichen

Anklagen, die man gegen mich, Eueren Oberhirten, erhebet?

„Weil ich der Wahrheit Zeugniß gebe, weil ich die Freiheit und Selbstständigkeit des Reiches Jesu Christi wahre und vertheidige, weil ich behaupte, Christus sei König seiner Kirche, und diese in Ordnung und Verwaltung ihrer Angelegenheiten, in Verwaltung und Verwendung ihres Eigenthumes der weltlichen Gewalt nicht unterworfen, sondern der von dem Gottmenschen gestifteten und mit dem heiligen Geiste ausgerüsteten Hierarchie zur Regierung und Leitung übergeben, werde ich als Unruhestifter, als Aufwiegler, als Uebertreter der Gesetze, als Verleher der landesherrlichen Hoheitsrechte, als Meineidiger im Angesicht des ganzen Volkes angeklagt und gebrandmarkt.

„Es ist ein bitterer Leidenskelch, der mir dargeboten wird; doch aus Liebe zu meinem Erlöser, der aus Liebe zu uns noch weit größere Schmach auf sich genommen, trinke ich ihn gerne und freudig. Im Bewußtsein, nur meine Pflicht erfüllt zu haben, würde ich lieber schweigen, und stille duldend meinen Schmerz mit den Schmerzen des Herrn vereinigen und ihn dem Allerböchsten opfern. Doch die Rücksicht auf Euch, Hochwürdige Brüder, geliebteste Diöcesanen, die Rücksicht auf mein Oberhirtenamt, das Gott mir übertragen, gebietet mir zu reden.

„Darum erhebe ich mich, gestärkt durch den heiligen Geist, im Bewußtsein meines apostolischen Amtes auf meinem erzbischöflichen Stuhle, und protestire vor dem Angesicht des allwissenden und allheiligen Gottes und vor der ganzen Welt gegen die wider mich erhobenen Anklagen und beth eure bei Allem, was heilig ist, daß ich einzig und allein das Recht meiner Kirche vertheidigt, meine mit ewiger Verantwortlichkeit verbundene Pflicht erfüllt, daß ich, wie immer, so auch jetzt dem Kaiser gegeben, was des Kaisers, aber auch Gott, was Gottes ist.

„So ungerecht die Anklage wider Jesum, als verbiete Er dem Kaiser den Zins zu geben, da Er doch durch Wort und Beispiel das Gegentheil gelehrt, ebenso ungerecht ist die wider mich erhobene Beschuldigung, als hätte ich den meinem gnädigsten Landesfürsten gelobten Eid gebrochen.

„Kann eine ärgere Anklage gegen einen Diener der heiligen Religion, namentlich gegen einen Bischof, erhoben werden, als die Anklage des Eidbruches und des Meineides?

„Mühtet Ihr nicht mich von ganzer Seele verabscheuen, so das Brandmal des Eidbruches auf meine Stirne gedrückt werden könnte?

„Wahrlich, wenn ich mir eines solchen Frevels bewußt wäre, würde ich es nimmer wagen, ein Hirtenwort an Euch zu richten.

„Doch, Geliebteste, Euer 82jähriger Erzbischof, Euer

*) Luk. 23, 1, 2.

im Dienste der Kirche ergrauter Oberhirte, der sehnlichst wünscht aufgelöst zu werden, um bei Christo zu sein, ist kein meineidiger, kein eibbrüchiger Mann. Geliebteste, ich weiß Wem und Was ich geschworen, und meinem Eide bin ich getreu geblieben bis auf den heutigen Tag. Es ist noch nicht lange, als wilder Aufruhr und Empörung durch unser geliebtes Vaterland wütheten, als Volksaufwiegler und Feinde der menschlichen Gesellschaft und der Ordnung das geheiligte Band lösten, welches Fürst und Volk umschlang, den so milden, lieberfüllten Landesvater aus seiner Residenz und seinem Lande trieben, dann eine Schreckensherrschaft gründeten und für sich eidlich beschworene Treue und Gehorsam verlangten. Damals war die Feuerprobe für Heilighaltung des dem Landesfürsten geleisteten Eidschwurs. Und Wer bestand diese Feuerprobe? — Ach, nur Wenige, sehr Wenige bewahrten damals rein ihr Gewissen.

„Beamte, Diener des Staates, Diener des Landesfürsten, huldigten der provisorischen Regierung, nahmen Aemter von ihr an, brachten die Grundzüge der Revolution zur Geltung. Aber was that ich? — — — Obwohl stündlich in Todesgefahr, verweigerte ich standhaft und unerschütterlich der revolutionären Regierung den Eid, bewahrte unter allen Bedrängnissen meine Treue und Liebe zu meinem rechtmäßigen Staatsoberhaupt, floh nicht von meiner Heerde, sondern blieb, ungewiß, ob Gefängniß oder Tod mich erwartete, in ihrer Mitte, um so viel in meinen Kräften stand, meine Priester und Diöcesanen in Erfüllung ihrer Unterthanenpflicht zu erhalten und zu stärken.

„Und nun erheben sich sogar Solche, welche damals nicht schnell genug der provisorischen Regierung huldigen konnten, welche Andere noch zur Leistung des Eidschwures an dieselbe zu verleiten suchten, wider mich, und beschuldigen mich des Eidbruches und des Meineides. — Daß sie ob solchem freventlichen Beginnen nicht erröthen! Daß sie es wagen, mit solchen Anschuldigungen vor das Volk zu treten!

„Wodurch soll ich denn meinen Eid gebrochen haben?

„Dadurch, daß ich Gott mehr gehorche, als den Menschen? — Aber der Eid wird ja dem Allerhöchsten abgelegt, kann also nie zu Etwas, was Ihm, dem Heiligsten, mißfällt, kann nie zu einer Sünde verpflichten. Kein Eid kann demnach von der Wahrung und Vertheidigung der Rechte der Kirche Gottes abhalten, — das allein aber habe ich gethan, und zwar nothgedrungen, getrieben von meinem Gewissen.

„Oder soll der Eidbruch darin bestehen, daß ich in kirchlichen Angelegenheiten landesherrliche Verordnungen nicht für maßgebend halte? — Aber ich habe ja nicht ge-

schworen, daß ich solchen unbefugter Weise von der weltlichen Gewalt erlassenen Verordnungen über kirchliche Angelegenheiten Gehorsam leisten wolle, — ein solcher Schwur wäre ja ein großer Frevel gewesen, — sondern ich habe den Staatsgesetzen Gehorsam gelobt, also den Gesetzen, die in die Sphäre des Staates gehören, den Gesetzen, denen jeder Staatsbürger ohne Unterschied der Religion unterworfen ist. Wo und wann habe ich ein solches Staatsgesetz übertreten? Es handelt sich im gegenwärtigen Konflikte keineswegs um die Staatsgesetze, sondern um Kirchengesetze, über die zu verfügen dem Staate keinerlei Recht zusteht, und welche zudem durch völkerrechtliche Verträge garantirt sind; daß ich aber die Kirchengesetze heilig halten und zur Ausführung bringen wolle, habe ich feierlich dem heiligen Vater beim Antritte meines Oberhirtenamts eidlich gelobt. Ich gebe dem Kaiser, was des Kaisers ist, Gott, was Gottes ist — ist das Eidbruch? Oder soll ein dem Staate geleisteter Eid unbedingt zu Allem verbinden, was die weltliche Gewalt zu befehlen und anzuordnen beliebt? Nach solchem Grundsatz müßte ein Unterthan auch seinen Glauben verläugnen, sobald es die Staatsgewalt befehlen würde.

„Nach diesem Grundsatz wären tausend heilige Märtyrer und Bekenner meineidige und eibbrüchige Menschen; nach ihm hätte das Christenthum nie in die Welt eingeführt und begründet werden können.

„So sehr das Christenthum, die katholische Kirche, den Gehorsam gegen die Staatsgewalt einschärfen, so sehr sie auf die Heilighaltung der eidlich beschworenen Treue dringen, so geben sie doch nie und nimmer zu, daß dieser Gehorsam auf Dinge sich erstreckt, die einzig und allein der Kirchengewalt unterworfen sind. So wenig die Kirche in das Gebiet des Staates Uebergreifen darf, ebenso wenig steht es dem Staate zu, solche in das Gebiet der Kirche zu machen.

„Meine Verfügung vom 5. Mai d. J., um die es sich zunächst handelt, und welche den gewaltigen Sturm der weltlichen Gewalt gegen mich und meinen treuen Klerus und meine treuen Diöcesanen herbeigeführt, — erstreckt sich einzig und allein auf das Orts-Kirchenvermögen, also auf das Vermögen der katholischen Religionsgesellschaft, wie es zerstreut in den einzelnen Kirchspielsgemeinden sich vorfindet. Auf die Verwaltung und Verwendung dieses Kirchenvermögens hat nun der Staat keinerlei Recht; es ist dasselbe eine heilige und unantastbare Domäne für die Kirche, und die Verwaltung desselben muß ausschließlich den dazu bestellten kirchlichen Vorständen überlassen bleiben. Von den apostolischen Zeiten an ward die kirchliche Verwaltung und Verwendung des Kirchengutes mit großer Entschiedenheit in Anspruch genommen, die Kirchengesetze

fassen einen jeden Eingriff in das kirchliche Vermögen stets als ein schweres Verbrechen auf; mehrere derselben bezeichnen Denjenigen, der sich dessen schuldig macht, als einen Todtschläger mit dem Beifügen, daß, wer Gott, seinen Vater, der ihn geboren werden ließ, und die Kirche, seine Mutter, die ihn durch die heilige Taufe wiedergeboren hat, beraubt und betrügt, als solcher zu erachten sei; am gebräuchlichsten ist aber für einen Solchen der Ausdruck: „sacrilegus“ d. h. ein Gottesräuber.

„Daraus, Geliebteste, könnet Ihr auch am klarsten erkennen, unter welch' schwerer Sünde der Bischof verpflichtet ist, das Kirchenvermögen der Stiftung und der Bestimmung gemäß zu verwalten und zu verwenden, und wie empörend der Vorwurf ist, als beabsichtige ich durch die kirchliche Verwaltung und Verwendung des Kirchengutes Euer Ortskirchenvermögen Eueren Gemeinden zu entziehen, zu fremdartigen Zwecken zu verwenden, in's Ausland zu verbringen, oder damit den Kirchenstaat zu bereichern, während doch meine einzige Absicht, der Pflicht eines Bischofs gemäß, keine andere war und ist, als das Kirchenvermögen als solches zu erhalten und darüber zu wachen, daß es auch wirklich nur zu kirchlichen und stiftungsmäßigen Zwecken auf die beste Weise verwendet werde.

„Auch erwäget wohl, Geliebteste, daß ich die Verordnung vom 5. Mai d. J. wahrhaft nothgedrungen erlassen habe, und zwar erst, nach dem die weltliche Gewalt selbst ihre bisherigen Anordnungen über Verwaltung des Stiftungsvermögens abgeändert, die Pfarrer von der Vorstandsstelle im Stiftungsrathe verdrängt und der stiftungsmäßigen Verwendung des Kirchengutes Hemmnisse bereitet hat. Nur eine böswillige Verläumdungsjucht konnte zu oben berührter Verdächtigung führen, um dadurch Euch, Geliebte, mit Unwillen gegen mich zu erfüllen, und Euch zum Ungehorsam gegen mich aufzureizen, unter dem Vorwand, daß Euer Interesse und der Eifer für Erhaltung Eueres Ortskirchengutes dies erheische.

„Nicht umsonst habe ich in der Verordnung vom 5. Mai ausdrücklich und entschieden erklärt: „Wir wollen insbesondere verhüten, daß die katholischen Ortskirchenfonds geschmälert oder gar aus den betreffenden Gemeinden entfernt werden,“ und deutlich habe ich es ausgesprochen, daß die berührte Verfügung getroffen wird: „damit das Ortskirchenvermögen in den einzelnen katholischen Kirchspiels-Gemeinden stiftungsgemäß erhalten werde.“

„Wie kann man nach solch' klaren bestimmten Erklärungen dem katholischen Volke die Besorgniß einsößen, es möchten die einzelnen Gemeinden ihr Ortskirchenvermögen durch die kirchliche Verwaltung verlieren? — Mögen auch

schwächere Gemüther durch solche Einflüsterungen etwa schwankend geworden sein, — der größte Theil meiner Heerde hat gewiß mit Entrüstung das Ohr von solcher Verdächtigung ihres Oberhirten abgewendet und ist der Ueberzeugung tren geblieben, daß jedenfalls das Ortskirchenvermögen unter der Verwaltung des Bischofs, welcher durch die strengsten Kirchengesetze zur stiftungsgemäßen Verwendung des Kirchengutes verpflichtet ist, gesichert ist gegen Schmälierung und Entfernung.

„Man sagt ferner Euch, Geliebteste, die großherzogliche Regierung habe mit dem heiligen Stuhle Unterhandlungen angeknüpft, um die kirchlichen Angelegenheiten in der Erzdiözese zu ordnen, und ich hätte während der Dauer der Verhandlungen von der Ausübung meiner bischöflichen Gerechtsame abstecken sollen.

„Geliebteste! Aus Liebe zum Frieden und im Geiste der Veröhnlichkeit habe ich mich gleich im Anfange des Jahres bereit erklärt, einen Zwischenzustand eintreten zu lassen; allein es wurden, um diesen herbeizuführen, von Seiten der Großherzoglichen Regierung an mich solche Bedingungen gestellt, die ich nie und nimmer hätte erfüllen können, ohne mein Gewissen und die Pflichten meines bischöflichen Amtes schwer zu verletzen. So scheiterten diese Bestrebungen, einen Zustand des Friedens zu begründen.

„Die Großherzogliche Staatsregierung schickte in der Person des erlauchten Grafen Leiningen einen außerordentlichen Gesandten nach Rom, machte mir zwar hievon Anzeige, keineswegs aber eine Mittheilung seiner Instruktionen, und erklärte, daß sie auf ihrem bisherigen Standpunkte verharre, erließ an die Großherzoglichen Aemter Weisungen, denen zufolge die bischöfliche Amtsthätigkeit und namentlich das Kirchenvermögen der weltlichen Gewalt unterworfen wurde. Es war somit meine heiligste Pflicht, in der Ausübung meines oberhirtlichen Amtes einzig und allein das Dogma und die Verfassung der Kirche zur Richtschnur zu nehmen, um so mehr da ja der heilige Vater wiederholt und in neuester Zeit Das gutgeheißen, was ich gethan, und mich aufgefordert, in derselben Weise fortzufahren, keineswegs aber in meinem Verfahren einen Meineid oder ein sonstiges Verbrechen erblickt hat. Solange der heilige Vater mir demnach keine andere Richtung des Handelns gibt, kann und darf ich den betretenen Weg nicht verlassen.

„Die Großherzogliche Staatsregierung hat, wie Ihr wißt, mich den weltlichen Gerichten überliefert, deren Zuständigkeit ich in dieser rein kirchlichen Sache und über meine bischöfliche Amtsthätigkeit durchaus nicht anzuerkennen vermag, da diese weltlichen Gerichte blos über weltliche Angelegenheiten zu entscheiden haben. Wie immer der Ausspruch der Gerichte ausfallen mag, so wird dadurch

nicht das Allgeringste an meinen bischöflichen Pflichten und Rechten geändert: darüber hat ein anderer Richter zu entscheiden, dessen Urtheil ich getrost erwarte — der heilige apostolische Stuhl, der schon unzählige Mal als Recht der Kirche und als Pflicht der Bischöfe bezeichnet, was man mir zum Verbrechen anrechnet. Ist der göttliche Heiland den Gerichten überliefert und von diesen verurtheilt worden, und gleich einem Verbrecher zwischen zwei Missethättern am Kreuze gestorben, so muß es der Diener nicht besser haben wollen, als der Meister, vielmehr sich darüber freuen, das er gewürdigt wird, dem Herrn nachzufolgen.

„Haben sie Jesum Christum einen „Aufwiegler des Volkes“ genannt, so ist's nicht zu verwundern, daß man den Diener auch so nennt. Ich bin mir vor Gott bewußt, Nichts gethan zu haben, was das Volk hätte aufreizen können, im Gegentheil, ich habe es stets zur Ruhe und zur Ordnung ermahnt. Sind Auftritte anderer Art vorgekommen, so haben es Die zu verantworten, welche durch ihre Gewaltthaten die Gemüther erbitterten, durch ihr Einschreiten gegen Priester die Herzen der Gläubigen verwundeten, und durch die Bedrückung der Kirche sie betrübten und kränkten. Allerdings soll der Christ in solchen Augenblicken beweisen, daß der Geist Dessen ihn belebt, der geschlagen nicht wieder schlug, der geschmäht nicht wieder schmähte, der am Kreuze blutend für seine Mörder zum Vater rief: „Vater, verzeihe ihnen, sie wissen nicht, was sie thuen;“ weßhalb ich auch wiederholt Euch, Geliebteste, ermahne, nur die Waffen des Gebetes und der guten Werke zu ergreifen, und Euch durch Gehorsam gegen die Obrigkeit in allen weltlichen Dingen, als wahre Kinder der katholischen Kirche, dieser Säule und Grundfeste der Wahrheit, des Friedens und der Ordnung, zu bewähren.

„Im Uebrigen, Hochwürdige Brüder, geliebteste Diözesanen, haltet standhaft und muthig fest am heiligen katholischen Glauben und allen meinen oberhirtlichen Anordnungen, da sich ja die Ungehorsamen thatsächlich aus der Kirche ausschließen. Erinnert Euch an das Wort des großen Ignatius, des hl. Bischofs und Martyrers, Schülers des hl. Apostels Johannes: „Wo der Bischof ist, ist die katholische Kirche“, und erkennet daraus, daß die, welche Euch von Euerem rechtmäßigen Erzbischof loszureißen suchen, Euch den katholischen Glauben nehmen wollen. Habet Vertrauen auf die Gerechtigkeit und Heiligkeit meiner Sache, die eine Sache der ganzen katholischen Welt geworden. Leiden und Trübsale haben der Kirche stets nur Siege und Triumphe bereitet. Am Kreuze hängend hat der Sohn Gottes die Herzen der Menschen an sich gezogen und erobert. So ist's auch die in ihren Vorstehern bedrängte, geschmähte, verfolgte Kirche, welche unzählige, bisher unentschiedene, wankende, laue, innerlich

abgefallene Seelen wieder gewinnt. Mächtiger denn je hebt sich zur Zeit der Verfolgung das katholische Bewußtsein. Durch die ganze katholische Welt empfindet man die Wunden, die der Kirche in Baden geschlagen werden. Die Unbill, die man mir, einem Bischof der katholischen Kirche zugefügt, trifft alle katholischen Herzen; sie empfinden den Schmerz und Leiden mit mir und mit Euch, und beten mit mir und mit Euch. Ja, Millionen Hände erheben sich zum Throne der göttlichen Erbarmung, auf daß Hülfe komme vom Allmächtigen der schwerbedrängten Kirche Badens. Und sie kommt von Ihm, „der gesagt hat:

„Mir ist alle Gewalt gegeben im Himmel und auf Erden, siehe, Ich bin bei Euch alle Tag bis an's Ende der Welt.“

„Zu ihm dem ewigen König der Kirche, wollen wir alle die heißesten Gebete emporsenden, in Andacht anrufen die allezeit reine Gottesmutter Maria und alle Heiligen Gottes, auf daß der Allerhöchste auf ihre Fürbitten Ruhe und den wahren Frieden schenke seiner heiligen Kirche, — und diese in Freiheit und Selbstständigkeit als eine würdige Braut des Gottmenschen erglänze zur Ehre des Allerhöchsten, zum Heil der Gesamtheit.

„Wir erwarten, daß die Hochwürdigen Seelsorger die Bestunden so, wie es in den einzelnen Pfarrgemeinden thunlich ist, forthalten, und verpflichten sie unter dem kanonischen Gehorsam, gegenwärtigen Hirtenbrief, sobald er ihnen auf was immer für einem Wege (in Anbetracht der obwaltenden Umstände) zukommt, den Gläubigen von der Kanzel zu verkünden.

„Die Gnade unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi sei und bleibe bei Euch Allen!“

Die auswärtigen Missionen in ihren Wirkungen in den außereuropäischen Ländern.

III. Amerika.

C. Nordamerika.

(Fortsetzung.)

Es muß auch gesagt werden, daß es unter den Einwanderern nicht Wenige gegeben hat, welche um den katholischen Glauben gekommen oder abtrünnig geworden sind. Heutzutage freilich findet dieß weniger statt. Die Hauptursachen dieses Abfalles waren nach einem Briefe des Hrn. England, Bischofes von Charleston, vom Jahr 1836 folgende: „1. Das Einwandern einer Menge Katholiken in Gegenden, wo zur Beobachtung ihrer Religionsgebräuche nichts vorbereitet, dagegen recht Vieles vorhanden war, was dieser Ausübung unübersteigliche Hindernisse

in den Weg zu legen schien; 2. der Mangel an Anstalten, um kath. Kinder und Waisen in der Religion ihrer Väter zu erziehen; 3. der Mangel an Geistlichen, die schon der Zahl nach dem Bedarf entsprächen und dazu der Landessprache so kundig wären, um öffentlich auftreten zu können, und das Volk, Regierung und Gesetz hinlänglich kennen, um in allen Fällen mit der nöthigen Sachkenntniß zu handeln; 4. der Mangel an gegenseitigem Vertrauen unter den Auswanderern, daher auch sehr seltenes Zusammenwirken von Leuten verschiedener Abstammung, die trotz des nämlichen Glaubens und religiösen Eifers doch wieder durch verschiedene Sitten und Interessen zu sehr getrennt waren; 5. die Thätigkeit, der Reichthum und das vereinte Wirken der verschiedenen protestantischen Gesellschaften, die trotz ihrer Glaubensverschiedenheit doch in der Befehdung der katholischen Sache immer vereint handeln.

Die Kirche, welche die Sklaverei aus Europa verdrängt hatte, hat sich auch eigens der Indianer sowie der Negerklaven in Nordamerika fortwährend angenommen. Die Päbste haben wider den gewinnstüchtigen und menschenentehrenden Handel, wider die grausame Unterdrückung das Verwerfungsurtheil ausgesprochen und als die Vertreter der christlichen Humanität dazu aufgefordert, diese unglücklichen Menschen durch das Predigtamt, durch vertrauliche Unterredungen und durch das gute Beispiel zum wahren beseligenden Glauben zu bringen. Diesen Eingebungen christlicher Liebe getreu unterließen es die Missionäre nicht, Schritte zu Gunsten der Sklaven zu thun; konnten sie nicht mehr thun, so suchten sie wenigstens ihr Elend zu lindern. So hat sich dem Heile der Schwarzen in ganz außerordentlicher Weise P. Claver gewidmet, der sich „Petrus, Sklave der Neger auf immer“ zu unterzeichnen pflegte. Die Strenge des Gebieters zu mildern und den Sklaven zu einem bessern Menschen heranzubilden, das ist auch heutzutage noch die fortgesetzte Aufgabe des amerikanischen Glaubensboten. Die Kirche, welche ihre mütterliche Sorgfalt über Alle ausbreitet, läßt im Hause Gottes, beim hl. Abendmahle, im Beichtstuhle, bei Ertheilung der Taufe, bei den Predigten alle Gläubigen vortreten ohne Unterschied zwischen Sklaven und Freigebohrnen, zwischen Schwarzen und Weißen; allein, angesehen die Sitten und Gesetze und das besondere Interesse der Neger selbst, hat sie für Diese abgesonderte Schulen und Kollegien, selbst eigene klösterliche Genossenschaften. Ein anderes Verfahren wäre unklug und unmöglich gewesen. So widmen sich z. B. in Neu-Orleans die Nonnen U. L. F. vom Berge Karmel dem Unterrichte farbiger Mädchen; in Baltimore ist eine Genossenschaft von schwarzen Mädchen unter dem Namen von Schwestern der Barmherzigkeit. Damit der Mississippi keine Sklaven mehr habe, wird nach Afrika selbst

das Evangelium gebracht. Im Uebrigen wurde auch durch Staatsgesetze der Sklavenhandel untersagt.

Von den Weißen zurückgedrängt, haben sich die Indianer immer mehr und mehr an die Grenzen im Westen und an den Eingang der Wüste, die am Fuße des Felsengebirges sich ausdehnt, zurückgezogen. Krieg, Brannntwein und Hungersnoth hat sie gar sehr aufgerieben. Ihre Zahl läßt sich nicht bestimmt angeben. Nach Einigen sollen in den Freistaaten Nordamerika's etwa 200,000, in Amerika überhaupt bei 4 Millionen Ureinwohner sein. Beständige Befehdungen, Rache, Raub, Lüge und andere Laster fanden sich unter diesen Wilden vor, dem großen Geist ward gehuldigt, Menschenfleisch unter wildem Tanz und Höllelärm gefressen, Menschenopfer wurden dargebracht und Verstümmelungen am Körper vorgenommen, um die Gunst der Gottheit zu erlangen u. s. w. Solche Unsitten sind heutzutage noch bei den unbefehrten Stämmen einheimisch. Die Jagd ist ihre Hauptbeschäftigung, wohin der Missionär ihnen im Zuge folget. Unter den größten Beschwerden sucht er sie allenthalben auf, um als Vater sie um sich zu sammeln und ihnen den unbekannten wahren Gott Himmels und der Erde zu verkünden. Kirchengeschäften, Zelt, pflöcke und Tuch trägt er verpackt bei sich herum. Die „Schwarzröcke“ sind im Zeitverlaufe für so Viele von ihnen die Werkzeuge des Heiles geworden, indem sie Glauben und religiöse Gesittung und mit der Befehrung der Seelen gleichzeitig die Kultur des Bodens hingbracht und befördert haben. Großer Fortschritt zum Guten ist auf diese Weise bei den Indianern bezweckt worden. Es lauten die Berichte von vielen Stämmen am Felsgebirge, diesem Rückgrathe der neuen Welt, gar günstig. So heißt es vom Stamme der Ohrgehänge: „Bevor Missionäre diesen Stamm besuchten, d. h. vor 1844 herrschte bei demselben ein roher, abergläubischer Fetischdienst, wüthender Rachegeist, Spielsucht und Vielweiberei; und jetzt sind alle diese Laster vor dem Einflusse des Christenthums verschwunden. Ackerbau, Mühlen, bequeme Wohnungen, die nöthigsten Stoffe zu Kleidern und alle materiellen Vortheile der Civilisation finden sich vor.“

Bei den Osagen, denen 1820 die Botschaft des Heiles gepredigt worden, ward durch Hülfe der Mission das Laster der Trunkenheit verdrängt; die Einführung von Kinderschulen und thätigen Nonnen verschafften dem Christenthume ganz vorzüglich Eingang. Im J. 1850 war der Stamm der Potowatomier bereits zur Hälfte bekehrt und zählte 1600 Katholiken, die mit Kirche und Schulen ausgerüstet waren. Es kam oft vor, daß Wilde von der Regierung des Freistaates selbst katholische Priester verlangten, und mehrere Häupter von bekehrten Indianern in der Neuzeit Huldigungsschreiben mit Geschenken an den hl. Vater absandten.

Von den apostolischen Männern, welche in neuerer Zeit zu den verschiedenen unglaublichen Völkerschaften gekommen sind, heben wir nur Einige hervor: Im Jahre 1839 überschiffte Hr. Proulx auf einem Kanot von Baumrinde den Huronsee und gründete zu St. Croix von Manitouline eine Christengemeinde von 700 Algonquins; Hr. Provenchère ließ sich mehr nördlich, am rothen Flusse, nieder; die Hh. Blanchet, Demers und Bolduc wirkten an den Ufern des Oregons; im Süden Hr. Belcourt, der den Mississippi bis zu seiner Quelle hinauffuhr und bald seinen wandernden Altar im Lager der Metis aufstellte, denen er auf die Büffeljagd folgte, bald unter dem Gezelle der Mandanen, der Sautaux und der Assiniboines, die er, von einem Gespanne von Hunden über den Schnee fortgezogen, im Winter besuchte. Nach tausend Stunden Umweges drang der ausgezeichnete P. Smet bis zu den gewaltigen Grenzen der atlantischen Welt, bis in den Mittelpunkt des Felsengebirges vor und bekehrte und gesittete viele Tausende von den zwanzig verschiedenen wilden Nationen daselbst. Er übersetzte eigens den Katechismus in die Sprache der Plattköpfe. Freilich verbreiteten auch schon früher katholische Priester das Christenthum in diesen Gegenden. (Fortsetzung folgt.)

Kirchliche Nachrichten.

Schweiz. Bei der in diesem Monate stattfindenden Bundesversammlung wird unter den Abgeordneten der Diözesanstände von Basel eine Besprechung in Betreff der Wahl eines Bischofs von Basel stattfinden. — Von Bern ist M. Migy als zweites Mitglied der Konferenz an die Stelle Aubry's bezeichnet worden.

— **Uri.** Das Hochw. Priesterkapitel hat in seiner letzten Versammlung nach Pfingsten die verfassungsgemäßen Wahlen in den Diözesan- und Erziehungsrath wiederum auf vier Jahre getroffen. In den erstern, da der Hochw. bischöfliche Commissar laut Verfassung schon Mitglied ist, wurden gewählt der Hochw. Pfarrer Elmuthaler in Altdorf, und der Hochw. Pfarrer Imhof in Silenen. In den Erziehungsrath wurden auf weitere Amtsdauer bestätigt der Hochw. Hr. Commissar und Pfarrer in Bürgeln und der Hochw. Pfarrer in Altdorf. Nebst andern Geschäften wurde auch ein Vorschlag, wie es den Sommer durch mit Erlauben für's Heusammeln an Sonn- und Feiertagen soll gehalten sein, berathen und angenommen. Die Hochw. Geistlichkeit ging natürlich von dem Grundsatz aus, die Soantagsfeier zu wahren, dabei aber bei vor kommenden augenblicklichen oder andauernden Nothfällen soviel möglich Milde walten zu lassen. Da in diesem Vor-

schlage die einzelnen Fälle besser herausgehoben sind, hofft man mehr Gleichförmigkeit zu erzielen.

— **Schwyz.** Am 26. Juni traf, zu Fuß über den Hacken kommend, der Hochw. Hr. Bischof Dupanloup von Orleans hier ein. Se. Exzellenz kommt von Einsiedeln, wo seit länger schon mit dem Abt Unterhandlungen eingeleitet sein sollen, um einige Konventualen zur Wiederbelebung der alten Abtei Fleury in Frankreich zu erhalten. (Schw. Btg.)

— **Aargau.** Auf bestandene Prüfung hin hat der Regierungsrath, folgenden Kandidaten des Priesteramtes: Friedrich Reh von Zeiningen, Alois Scherer von Obersiggingen, J. J. Suter in Bremgarten und Vitus Billiger von Weinwyl, das Maturitätszeugniß erteilt.

— **Graubünden.** Herr Kaplan Kapeder, der jüngst in Sumwig gestorben ist, hat der Schule und den Armen 2000 Frk. vermacht.

— **Die „Schw. Btg.“** schreibt: Man erwartet aus Rom die baldige Promulgation des rühmlichst bekannten P. Theodosius zum Coadjutor des Bischofs von Chur, dessen Wahl auch sehr durch die päpstliche Nuntiatursfürwortet worden, und ebenso in den Wünschen der Regierung von Graubünden und ohne Zweifel auch der übrigen Diözesanregierungen gelegen ist.

Groß. Baden. Der Erzbischof hat über den suspendirten Pfarrverweser Hörth in Kirlach, der sich der Suspension nicht fügen wollte, die Exkommunikation ausgesprochen. — So sind auch die weltlichen Beamten Mag. Ruth und Mich. Steinam „auf den Grund hin, daß sie auf Aergerniß erregende Weise Angriffe auf das Eigenthums-Recht der katholischen Kirche erlaubt; endlich, auf den Grund, daß sie durch ihre viele gewalthätigen Handlungen gegen Priester und Gläubige unnennbares Aergerniß gegeben, und eine bedauerliche Erregung der Gemüther verursacht haben“, auf erfolgte Mahnung nicht in sich gegangen sind, die Kirche nicht gehört und ihr nicht genug gethan haben,“ mit dem Kirchenbann belegt worden.

Frankreich. **Bayonne.** Zu Henday herrscht schon seit langer Zeit eine große Animosität gegen den Pfarrverweser. Drohbriefe kamen ihm zu und soll selbst ein Schuß auf ihn gefallen sein. Der Bischof von Bayonne hatte wegen dieses Vorfalles selbst einen warnenden Hirtenbrief von der Kanzel verlesen lassen, worin er der Gemeinde mit dem Bann drohte. Die Feinde des Pfarrverwesers ruhten aber noch nicht; sie hatten im Beichtstuhl Pulver gestreut und Schwefelhölzer darauf verbreitet, so, daß beim Eintreten des Geistlichen sich das Pulver hätte entzündet müssen. Zum Glück hatte es an dem Tage geregnet, so daß die Schwefelhölzer nicht zündeten; der

Geistliche empfand den Phosphorgeruch, so daß er zeitig genug entdeckte, was man gegen ihn in Anschlag hatte. Die Justiz ist mit der Untersuchung der Sache beschäftigt.

Neueres.

Schweiz. Solothurn. Heute Morgen (30. Juni) starb P. Euty chius Kopp, Konventual des aufgehobenen Cisterzienser-Klosters St. Urban. R. I. P.

Literatur.

Katechetisches Repertorium oder vollständiges Auffindebuch von Erklärungen, Notizen, Gleichnissen und Beispielen zur Erläuterung und Veranschaulichung eines jeden Katechismus. Ein nothwendiger Nachtrag zum histor. Katechismus mit vielen neuen Exempeln. Von Joh. Ev. Schmid. Erste Lieferung. Schaffhausen, 1853. Hr. Hurter'sche Buchhandlung. S. 160. 8. Preis Fr. 1. 30 Cents. (Solothurn, Scherer'sche Buchhandlung.)

Der Katechet für das katholische Stadt- und Landvolk oder kurzer, gemeinfaßlicher und vollständiger Unterricht in der christkatholischen Lehre. Von Dr. J. H. P. Dischinger. I. Theil. Die Glaubenslehre. (S. 259.) II. Theil. Die Sittenlehre. (S. 256.) III. Theil. Die Lehre von der Gottesverehrung. (S. 293.) Schaffhausen. Verlag der Hurter'schen Buchhandlung. 1853. Preis jeden Theiles Fr. 2. 50 Cts. (Solothurn, Scherer'sche Buchhandlung.) — Zwei Schriften, die sich gegenseitig ergänzen.

Nr. 1 ist für den Katecheten bestimmt und wird, in Vereinigung mit dem rühmlich bekannten histor. Katechismus des Herrn Verfassers, wenn, woran wir nicht zweifeln, im Geiste und Umfang dieser ersten Lieferung fortgefahren wird, zu einem der vollständigsten, vorzüglichsten katechetischen Werke werden, welches in der Bibliothek keines Seelsorgepriesters fehlen sollte. Der Verfasser will den historischen Katechismus ergänzen, durch bündige Erklärungen der katechetischen Wahrheiten vervollständigen und durch neue Notizen, Gleichnisse und Beispiele den Religionsunterricht für die kathol. Jugend und Volk möglichst interessant machen. Diese erste Lieferung enthält als Einleitung lezenswerthe histor. Notizen über den Religionsunterricht der Jugend sowohl vor als nach der Stiftung des Christenthums und handelt dann in zwei Abtheilungen vom Glauben überhaupt und vom Dasein und den Eigenschaften Gottes. Der Grundton der Schrift ist der historische; die katechetische Erklärung ist kurz und wird vorzüglich durch die folgenden Gleichnisse und Beispiele erläutert und hervorgehoben, und auch unter diesen wird der Kürze und möglichen Vollständigkeit wegen allgemein Bekanntes aus der heil. Schrift, aus der Geschichte und dem Leben nur angedeutet und stets

auf die Seitenzahl des histor. Katechismus verwiesen. In dessen ist die verdienstvolle Schrift fürwahr ein selbstständiges, vollständiges Repertorium auch zu jedem andern Katechismus.

Ist Nr. 1 für den Katecheten bestimmt, so will Nr. 2 ein Unterrichtsbuch für das Volk sein; hat jenes Werk einen historischen Grundton und will durch Beispiele erläutern und beleben, so ist in diesem die sachliche Erklärung und die Begründung auf dem innern Wesen der Religion und der Menschennatur die Hauptsache. Dieses letztere „mythische Element bildet den Mittelpunkt der christlichen Glaubens- und Sittenlehre, unser ganzes höheres Leben aus Gott ist ja ein verborgenes und mystisches, welches durch die Übung der Religion beständig erneuert und belebt wird,“ sagt der Verfasser in der Vorrede. In der Entwicklung dieser Grundansicht behandelt er in den zwei ersten Bändchen die Glaubenslehre (apostol. Glaubensbekenntniß, Sakramente, letzte Dinge) und die Sittenlehre (Tugend, Sünde, Gebote) nach einem populären französ. Werke, während das dritte Bändchen, die Lehre von der Gottesverehrung (die Gottesverehrung an sich, in ihrer Erscheinung und Vollendung) selbstständig ihm angehört. Die Darstellung ist in den beiden ersten Bändchen einfach und faßlich und sucht mehr auf den Willen und die Übung der Religion, als auf Tiefe der Erkenntniß zu wirken, weshalb auch die Erklärung des apostol. Glaubensbekenntnisses allzu kurz, kaum 70 S., die Sakramentenlehre dagegen über 120 S. umfaßt, und in den sittlichen Anwendungen oft sehr in Einzelheiten eingegangen wird. Das dritte Bändchen trägt vorzugsweise den bezeichneten mystischen Charakter und zeichnet sich durch Gehalt und Darstellung vor den beiden ersten aus. Der Ideenreichtum, die Gemüthstiefe und Sinnigkeit, die darin liegen und oft wahrhaft überraschend hervortreten, empfehlen dieses Bändchen vorzüglich zur Lektüre und zum Studium für den Katecheten und jeden Gebildeten. J.

In der Scherer'schen Buchhandlung in Solothurn ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Erinnerungen am Grabe K. L. v. Haller's mit besonderer Beziehung auf seine Schrift „Restauration der Staatswissenschaft“ und seine Rückkehr zur katholischen Kirche. Von Theod. Scherer. Preis 40 Cts.

Blume auf das Grab

des Hochwürdigsten Bischofs von Basel oder dessen Nekrolog, aus der „katholischen Kirchenzeitung der Schweiz“ abgedruckt. Preis 40 Cts.

Leben und Wirken

des Hochw. Hrn. Hrn. Josef Anton Salzmann, Bischof von Basel. Rede, gehalten am Dreißigten in der Kathedrale zu Solothurn den 24. Mai 1854, von K. Arnold, Domherr und Domprediger. Preis 20 Cts.

Stimme aus dem Grabe

des Hochwürdigsten Bischofs von Basel, oder: Der Hirte an Jesu statt und sein Hintik. Predigt, gehalten in der Kathedrale zu Solothurn am 11. Sonntage nach Ostern, von Peter Hänggi, Stadtbibliothekar. Preis 20 Cts.

Die Verehrung der Heiligen,

ihre Bedingungen und ihre Früchte. Zwei Predigten von Professor Weissenbach. 40 Cents.

Das wahre Glück eines christlichen Landes. Bettagspredigt von P. Maximus, Cap. Vicar und Lector. 20 Cts.

Bemerkungen

über die Schrift des Hrn. Prof. Leu: „Warnung vor Neuerungen etc.“ von Professor Hänggi, Stadtbibliothekar. Preis 80 Cents.

Die Kirchenzeitung kann auch in Monatsheften durch den Buchhandel bezogen werden und kostet jährlich 8 Fr., 4 fl. oder 21½ Nthlr. Bestellungen nehmen alle Postämter und Buchhandlungen an, in Solothurn die Scherer'sche Buchhandlung; ebenso können durch die Scherer'sche Buchhandlung alle in andern Zeitschriften angekündigten Werke zu den nämlichen Preisen bezogen werden.